

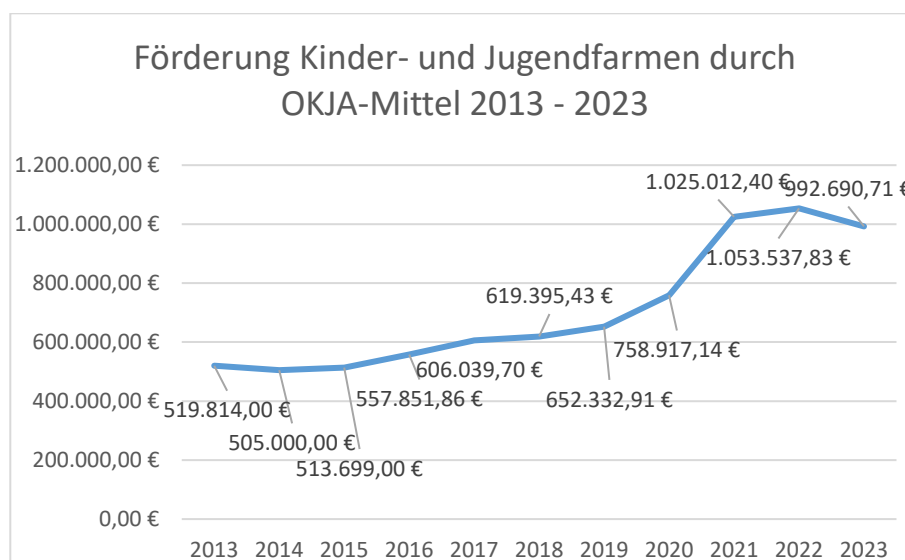
Mitteilung des Senats vom 23. April 2024**Wie steht es um die Kinder- und Jugendfarmen in Bremen?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/146 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Höhe der Zuwendungen aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Kinder- und Jugendfarmen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Das Fördervolumen für die Kinder- und Jugendfarmen hat sich in den letzten zehn Jahren von 2013 bis 2023 nahezu verdoppelt (siehe untenstehendes Diagramm).



2. Gab es Kinder- und Jugendfarmen, die in den letzten zehn Jahren geschlossen wurden?

In den letzten zehn Jahren wurde keine Kinder- und Jugendfarm geschlossen.

3. Haben Kinder- und Jugendfarmen in den letzten zehn Jahren aus finanziellen Gründen Angebote oder Öffnungszeiten reduzieren müssen und wenn ja,
 - a) welche Kinder- und Jugendfarmen konnten welche Angebote nicht aufrechterhalten?
 - b) welche Kinder- und Jugendfarmen haben in welchem Umfang ihre Öffnungszeiten reduziert?

Die Fragen 3a und 3b werden zusammen beantwortet.

Wie alle Zuwendungsempfänger:innen stehen auch die Stadtteilmfarmen vor der Herausforderung, in der haushaltslosen Zeit Zuwendungen auf Vorjahresniveau zu erhalten.

In Obervieland wurde 2022 durch den Controllingausschuss eine Neuausrichtung der Mittelverteilung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Stadtteil beschlossen, um auf die besonders herausfordernden sozialen Lagen im Ortsteil Kattenturm mit einem Angebot reagieren zu können. Infolge dessen wurden die Zuwendungen für die Stadtteilmfarm Habenhausen um 5 Prozent pro Jahr reduziert. Die Kinder- und Jugendfarm Habenhausen hat der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) daraufhin mitgeteilt, dass sie ihre Angebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen am Vormittag im Jahr 2024 gestrichen hat. Die OKJA-Mittel werden schwerpunktmäßig für Angebote in den Kernzeiten des Arbeitsfeldes von 16:00 bis 21:00 Uhr eingesetzt. Nach Schätzung der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen betrifft die Streichung der Angebote circa 3 000 Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet, die an Kooperationsangeboten zwischen der Stadtteilmfarm, Kindertageseinrichtungen und Schulen teilnahmen. Eine stärkere Beteiligung an den Kosten konnte seitens der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) nicht dargestellt werden. Weitere Finanzierungsquellen zur Absicherung der Vormittagsangebote konnten bisher noch nicht erschlossen werden.

Darüber hinaus hat eine Reduzierung des Angebots beim Kinderbauernhof Tenever stattgefunden. Dort entfällt der Montag und es gibt zusätzliche Einschränkungen am Vormittag.

Die Stadtteilmfarm Huchting steht 2024 weiterhin als außerschulischer Lernort auch am Vormittag zur Verfügung. Dort wurden die Preise für die Schulen erhöht. In Ergänzung zum Schulmeiderprojekt bietet die Erlebnisfarm Ohlenhof ein eingeschränktes Programm für Schulklassen an. Die Einrichtung stellt die erforderliche Infrastruktur (Gelände, Räume, Geräte und so weiter) bereit, damit Lehrkräfte dort eigenständig außerschulischen Unterricht durchführen können. Eigenes pädagogisches Personal steht seitens der Farm für diese Aufgabe nicht

zur Verfügung. Außerdem können nicht alle Anfragen seitens der Schulen bedient werden.

Aktuell sind keine Angebotseinschränkungen auf allen weiteren Kinder- und Jugendfarmen festzustellen.

4. Welche Zuwendungen sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant?

Da es bisher keinen eigenen Förderstrang für die Kinder- und Jugendfarmen gibt, werden die Farmen im Rahmen der allgemeinen Förderung der OKJA gefördert. Die Verteilung der Mittel für die OKJA erfolgt auf Stadtteilebene durch die Controllingausschüsse.

Die Höhe der Zuwendung für die Angebote orientiert sich an den im Stadtteil zur Verfügung stehenden Mitteln.

5. Trifft es zu, dass die Kinder- und Jugendfarmen auch von Kürzungen im Bereich der AGH-Maßnahmen des Jobcenters Bremen betroffen sind und wenn ja,

- a) in welchem Umfang?
- b) von welchen Auswirkungen dieser Kürzung auf die Arbeit der Kinder- und Jugendfarmen geht der Senat aus?
- c) gibt es Überlegungen, den Entfall dieser Maßnahmen zu kompensieren und wenn ja, wie?

Die Fragen 5a, 5b und 5c werden zusammen beantwortet.

Das Jobcenter Bremen fördert Menschen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bei Trägern, die mit Hilfe dieser Unterstützung Aufgaben, die im öffentlichen Interesse und zusätzlich sind, übernehmen können. Aufgabe des Jobcenters ist es hierbei, Menschen individuell auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die aktuellen Einsparungserfordernisse des Bundeshaushaltes führen dazu, dass auch das Jobcenter in Bremen die Gelder im Eingliederungstitel, aus dem die AGH-Maßnahmen finanziert werden, für das aktuelle Haushaltsjahr sowie für die kommenden Jahre merklich gekürzt hat. Dies setzt für die Arbeit des Jobcenters einen deutlich engeren finanziellen Rahmen, der ursächlich für die aktuellen Kürzungen auch bei den AGH-Einsatzstellen der Stadtteilstadtteilfarm Huchting ist.

Sowohl die Anleitungskraft in der Stadtteilstadtteilfarm Huchting als auch eine über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II geförderte Person haben mit dem Träger bras e. V. ein Arbeitsverhältnis. Im Austausch mit dem Träger bras e. V. werden in Bezug auf diese beiden Personen alternative Beschäftigungsansätze in anderen arbeits-

marktpolitischen Maßnahmen geprüft. Ziel ist ein Erhalt der bestehenden Arbeitsverhältnisse mit alternativem Einsatz außerhalb der Stadtteulfarm Huchting. Für die AGH-Teilnehmer:innen werden durch die Integrationsfachkräfte individuelle Lösungen gesucht.

6. Welches langfristige Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeit der Kinder und Jugendfarmen verfolgt der Senat?
 - a) Gibt es bereits langfristige Pläne zur weiteren Finanzierung der Kinder- und Jugendfarmen? Wenn ja, wie sehen diese aus, wenn nein, warum nicht?
 - b) Gibt es über die finanzielle Unterstützung hinaus weitere Überlegungen zur Entlastung der Kinder- und Jugendfarmen, beispielsweise durch den Abbau von Bürokratie?

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19. Januar 2024 wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Weiterentwicklung der OKJA-Finanzierungssystematik befasst. Im Rahmen dieses Prozesses steht unter anderem die Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Fokus.

Die Angebote der Kinder und Jugendfarmen als außerschulischer Lernort werden von vielen Schulen insbesondere im Rahmen des schulischen Ganztags regelmäßig genutzt. Die erhobenen Kostenbeiträge werden von den Schulen aus dem Ganztagsbudget, erbracht, diese Möglichkeiten wird es auch zukünftig für die Schulen geben.